

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 16/9058 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heimkehrerentstiftungs- aufhebungsgesetzes

**Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch, Alexander Bonde, Steffen Kampeter und Carsten Schneider (Erfurt)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Termin für das Inkrafttreten des Heimkehrerentschädigungsgesetzes vom 1. Januar 2009 auf den 1. Juli 2008 vorzuziehen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Für den Bund entsteht im Haushaltsjahr 2008 ein außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe der für die Leistungsgewährung nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz erforderlichen Zweckmittel von voraussichtlich 15,8 Mio. Euro. Da dem Bundesverwaltungsamt inzwischen erheblich mehr – formlose – Anträge auf Leistungen vorliegen als ursprünglich erwartet (bereits 28 500), ist davon auszugehen, dass der weitere Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2009 nach gegenwärtigem Stand 13,825 Mio. Euro betragen wird.

Sonstige Kosten

Keine

Ergebnis der Bürokratiekostenmessung

Durch die frühere Inkraftsetzung des Heimkehrerentschädigungsgesetzes entstehen keine zusätzlichen Bürokratiekosten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 28. Mai 2008

#### Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

